

An die
Mitglieder des VKDA-NEK
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum

25.05.2004

Aktenzeichen

050

Rundschreiben 4/2004

Kündigung des Tarifvertrages über eine Zuwendung für nichtbeamtete Mitarbeiter

Nachdem die Gewerkschaften ihre Weigerung, mit dem Verband Verhandlungen zu Entgeltabsenkungen aufzunehmen, aufrecht erhalten haben, hat der Vorstand des VKDA-NEK den TV Zuwendung zum Ablauf des 30. Juni 2004 gekündigt. Es ergeben sich für diesen Tarifvertrag zum genannten Datum die gleichen Rechtsfolgen wie zum analogen Vorgang der Kündigung des Tarifvertrages über ein Urlaubsgeld für nichtbeamtete Mitarbeiter (Rundschreiben 1/2004 I; 2/2004 I). Die möglichen Änderungen betreffen danach nur neue bzw. neu gestaltete Arbeitsverhältnisse. Darunter können auch fallen

- Wechsel in der Art des Beschäftigungsverhältnisses (Arbeiter/Angestelltenverhältnis)
- Weiterbeschäftigung nach Ablauf eines zum 30.06. oder später endenden befristeten Arbeitsverhältnisses
- Übertragung einer höher bewerteten anderen Tätigkeit ab dem 01.07.2004 oder später (keine Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiege).

Der Gesamtvorstand des VKDA-NEK wird in seiner Sitzung vom 09. Juni darüber beraten, welche Empfehlung den Mitgliedern zur Handhabung des Thema Sonderzuwendung gegeben werden soll. Im nächsten Rundschreiben werden wir Sie darüber zeitnah informieren.



Kunst